

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866

89 (15.4.1866)

Beilage zu Nr. 89 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 13. April 1866.

Frankreich.

Paris, 12. Apr. (Sch. M.) Kraft einer Bestimmung der Verfassung ist es unterstellt, beim Gesetzgeb. Körper Petitionen einzureichen. Dejourne-Denunquies hat in einer Petition die Abänderung dieses Artikels verlangt, was zu einer stürmischen Debatte im Senat Anlass gegeben hat. Generalprokurator Delangle sprach sich dahin aus, daß der Senat diese Petition nur auf eine einzige Weise beantworten könne, durch die Vorfrage, d. h. durch die einfache Verweigerung jeder Berathung. Er findet diese Strenge durch die Nothwendigkeit gerechtfertigt, an einem augenscheinlich gegen die Verfassung gerichteten Angriff, die auf die Achtung aller Ansprüche hat, summarische Justiz zu üben. Delangle hat freilich nicht entwickelt, was mit einer solchen Argumentation aus dem Petitionsrecht überhaupt werden soll, und wohnin man sich von nun an wenden soll, um Verbesserungen zu einer für vervollkommnungsfähig erklärten Verfassung vorzuschlagen, wenn der Senat die ihm zu diesem Zweck eingereichten Petitionen, ohne auch nur seine Ablehnung zu begründen, zurückweist, und diejenigen, welche sich in dieser Absicht an ihn wenden, im voraus verächtlich und zu Feinden der Verfassung stempelt. Wenn ein Petitioner nicht, wie ein Journalist, verwahrt werden kann, so verlangt Delangle mindestens eine summarische Justiz für denselben, die Vorfrage vor der Berichterstattung. Der Senat hat aber doch dem Berichterstatter Lagueronnière das Wort gestattet, der auf den Uebergang zur Tagesordnung antrug, welchen Antrag er begründete. Daraus verlangte eine große Anzahl von Senatoren die Vorfrage. Persigny sprach dagegen und führte aus, daß die Verfassung nach seiner Ansicht ein Meisterwerk von gesundem Menschenverstand und Liberalismus sei, so könne sie nur dabei gewinnen, wenn man sie durch Verhandlungen weiter erkläre. Trotz der Opposition Persignys wurde fast einstimmig die Vorfrage votirt. Sogar die „France“ wagt es, das Verhalten des Senats mit folgenden Worten zu charakterisiren: „Die Enthaltung des Senats in dieser Sache hat die doch wesentlich auf der Macht der öffentlichen Meinung beruhende Politik der Regierung nicht unterstützt, sondern sie vielmehr einer kostbaren Stütze beraubt. In der Zeit, in welcher wir leben, darf ein großer Staatskörper sich nicht an das arabische Sprichwort halten: Reden ist Silber, Schweigen ist Gold! Bei einer solchen Gelegenheit schweigen, heißt dies nicht abhanken.“ Die Verhandlung hat Lagueronnière frank gemacht; wahrscheinlich ist dies der unangenehme Einwirkung zuzuschreiben, die es auf ihn machte, daß man ihn gar nicht zu Wort kommen lassen wollte.

Großbritannien.

London, 11. Apr. Parlamentsverhandlungen vom 10. April.

Im Unterhaus beantragte Sir J. Gray eine Resolution des Inhalts, daß die Stellung der Staatskirche in Irland dem irischen Volk gerechtfertigt zum Mißvergnügen gebe und die Erwägung des Parlaments bringen erheische. Indem die große Majorität des irischen Volkes die völlige religiöse Gleichberechtigung verlange, wünsche sie doch nicht etwa, daß man die Güter der bestehenden Staatskirche wegnehme und zur Dotirung der katholischen Geistlichkeit verwende. Die Staatskirche habe keinem der Zwecke entsprochen, zu denen sie ursprünglich in Irland gegründet worden; und selbst in der Provinz Ulster, wo die protestantischen Kolonisten sich der Güter der Katholiken bemächtigt und wo man die Eingebornen nach den westlichen Grundsätzen deportirt, seien 79 Proz. der Bevölkerung Nonkonformisten

(nicht anglikanisch) und 50 Proz. von diesen römisch-katholischen Glaubens. Nicht nur große Staatsmänner und Denker, sondern auch die gebildeten Mitglieder der Staatskirche selbst hätten ihre Erziehung in Irland als eine schreiende Ungerechtigkeit und Gewalt verurtheilt. Das Haus möge bedenken, daß die Frage nicht nur für Irland, sondern für das ganze britische Reich von der größten politischen, sozialen und moralischen Bedeutung sei. — Oberst Greville, der den Antrag sekundirt, fragt, warum man nicht gegen Irland dieselbe Politik wie gegen Canada befolge. An der irischen Staatskirche sei nichts irisch, als der Name, und wenn es ein irisches Parlament gäbe, würde ihr Schicksal bald entschieden sein. — G. H. Foster (Forster) als Staatssekretär für Irland) erntet das Prinzip der Resolution als vollkommen gerecht und vernünftig an, bemerkt aber, daß die Regierung unerschöpflich in Ausflüchten sei, um ihren Mangel an Muth und Aufrichtigkeit zu verschleiern. — P. Urquhart ist für, weil Dawson gegen den Antrag. — White (White, der den Antrag entschieden verdammt, bezeichnet als den wahren Sinn der vom Staatssekretär für Irland gehaltenen kurzen Rede: „Agitirt, agitirt, agitirt, und Ihr könnt die Staatskirche niederreißen.“ Der sehr ehrenw. Gentleman werde ohne Zweifel dazu mitwirken, aber da er in der Regierung sitze, werde er seine guten Wünsche der einen und sein Votum der andern Seite geben. Die irische Kirche hänge mit dem Landbesitz auf das innigste zusammen, und ein Angriff auf die Kirche sei ein Angriff auf das Eigentum des Landes. Zur Zeit der katholischen Emancipation hätten die Katholiken, an ihrer Spitze Dr. Doyle und Erzbischof Murray, freiwillig jedem Recht entsagt, die Staatskirche anzutasten. Durch die Unionacte (die Aufhebung des besondern irischen Parlaments) sei das Eigentum der Kirche für unverletzt erklärt worden. Eine Konstitutionsmaßregel wie die vom Antragsteller gewünschte könne nur von einem abtrünnigen Parlament und einer Nation von Episkopat wirklich beabsichtigt und ausgeführt werden. — Sir Henry Hoare dagegen erklärt, daß man vergebens auf Muth und Frieden in Irland warte, bevor diese Frage gelöst sei. Die Staatskirche sei dem irischen Volk durch Gewalt auferlegt worden, und nur durch Gewalt werde sie aufrecht erhalten. Wie könne aus einem solchen Zustand etwas Anderes als Mißvergnügen, Alogalität und Empörung erwachsen? — Die Debatte wird bis Freitag vertagt.

Baden.

Porzheim, 11. Apr. Letzten Samstag Nachmittag fand im hiesigen Rathhause eine Versammlung des landwirthschaftl. Bezirksvereins Porzheim unter dem Vorsitz des Hrn. Domänenverwalters Dr. Rau statt. Aus den betreffenden Verhandlungen hebe ich Folgendes hervor: Die Gesamtsumme des Vereines betrug im letzten Jahr 2640 fl. 5 kr., die ganze Ausgabe 2370 fl. 19 kr., so daß also ein Kasseneres von 269 fl. 46 kr. vorhanden ist. Das im Spätjahr hier abgehaltene Gausfest ergab für sich allein eine Einnahme von 2029 fl. 3 kr., und eine Ausgabe von 1861 fl. 13 kr., also einen Ueberschuß von 167 fl. 50 kr. Der von dem Vorsitzenden mitgetheilte Voranschlag für das nächste Jahr stellt dem Ausschuß 150 fl. zu Veranschlagung, und 30 fl. bezugs der Verbreitung nützlicher Schriften zur Verfügung. Hr. Oberamtmann Sachs machte betr. der Verteilung der Waalfaser darauf aufmerksam, daß das jetzige Jahr ein Flugjahr sei, und empfiehlt durchgreifende Maßregeln. Dabei wurde die Schrift des Hrn. Seminardirectors Bodenmüller über Waalfaser und Engländer empfohlen. Schließlich sprachen sich die Anwesenden gegen die Trennung des hiesigen Gauverbandes zwischen dem Pfingst- und Kraidgau (Kempter Dittlen, Buchsahl, Porzheim); — ferner Karlsruhe, Ettlingen, Durlach und Philippsburg) aus. Die anberaumte Neuwahl des Vorstandes wurde wegen zu geringem Besuch vertagt.

Vermischte Nachrichten.

Stuttgart. In einer Versammlung der Volkspartei am 9. d. wurden folgende Beschlüsse angenommen: 1) Die Gefahr eines innern Kriegs in Deutschland ist unzertrennbar von dem Endziel der preussischen Politik — der Oberherrschschaft Preußens in Deutschland — und da dieses Ziel auch auf dem Weg der moralischen Erhebung nicht erreicht werden kann, so würde selbst ein dasselbe festhaltendes Ministerium der Fortschrittspartei in Preußen sich schließlich genöthigt sehen, den Weg der Gewalt zu betreten. 2) Der unbedingte Anschluß der kleineren deutschen Staaten an Oesterreich ist nicht rathsam. Auch diese Großmacht setzt ihr besonderes Interesse über das deutsche, und würde in Folge des unbedingten Anschlusses an sie ein gefährliches Uebergewicht erhalten. Der Antrag auf Reform der Bundesverfassung und Einberufung eines Parlaments verfolgt nur in anderer Weise das alte Ziel und muß mit dem größten Mißtrauen aufgenommen werden. 3) Preußen und Oesterreich schließen vermöge ihrer historischen Entwicklung und ihrer Organisation als große Einheitsstaaten die Möglichkeit einer wahren bundesstaatlichen Verbindung unter sich und mit dem übrigen Deutschland aus. Der Weg der Unterordnung des letztern unter Preußen oder Oesterreich führt nicht zur Einheit Deutschlands, sondern zum Vorgehen derselben, zur Vergrößerung der Macht des preussischen oder oesterreichischen Einheitsstaats und schließlich zur Theilung des übrigen Deutschlands zwischen beiden. 4) Ob es zum Krieg oder zu einer Verständigung kommt — in dem einen wie in dem andern Fall ist die Selbständigkeit und Freiheit der deutschen Mittel- und Kleinstaaten gefährdet und die enge Verbindung derselben unter sich geboten; nur sie macht es im Kriegsfall dem übrigen Deutschland möglich, unter der Bedingung, daß ihr das zu Grund liegende Prinzip der Selbstbestimmung von Seiten Oesterreichs anerkannt würde, sich diesem Großstaat im Kampf gegen Preußen anzuschließen, ohne Gefahr eines Friedensschlusses auf Kosten des übrigen Deutschlands; nur sie befähigt die schwächeren Einzelstaaten, einen neuen Bundesvertrag auf der Grundlage gleicher Rechte und gleicher Pflichten als Gesamtmacht mit den Großmächten abzuschließen und jeder Vergeßlichkeit durch dieselben Widerstand zu leisten. 5) Die Verbindung der deutschen Mittel- und Kleinstaaten ist nur dann möglich und mächtig, wenn sie sich auf die volle Befreiung und Sympathie ihrer Völker stützt, und daher die Berufung einer gemeinschaftlichen Vertretung derselben und die rückhaltlose Verfolgung einer, dem Geist der Zeit entsprechenden freisinnigen und nationalen Politik unabwieslich geboten.

Stuttgart, 13. Apr. (Sch. M.) Von Seiten der drei hier gegenwärtig bestehenden politischen Parteien: der liberalen, Fortschrittspartei und Volkspartei, wird gemeinsam zu einer Versammlung der hiesigen Einwohner zur Berathung der deutschen Frage eingeladen werden. Dieselbe wird voraussichtlich in der nächsten Woche stattfinden. Nach dem „Prob.“ findet am 22. d. hier in der Wiederholung eine Landesversammlung der Volkspartei statt.

Marktpreise.

Ergebniß des am 7. und 10. April 1866 zu Billingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreidegattung.	Verkauf.	Ganze Ver.	Preis.	Ausschlag.	Abschlag.
	Str.	taufsumme.	per Str.	per Str.	per Str.
Kernen	888	4151 fl. 53 kr.	4 fl. 50 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Roggen	16	73 fl. 30 fr.	4 fl. 36 fr.	— fl. 31 fr.	— fl. — fr.
Gerste	23	88 fl. 45 fr.	3 fl. 52 fr.	— fl. 8 fr.	— fl. — fr.
Bohnen	31	129 fl. 16 fr.	4 fl. 10 fr.	— fl. 10 fr.	— fl. — fr.
Erbsen	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Wischfrucht	49	151 fl. 12 fr.	3 fl. 5 fr.	— fl. — fr.	— fl. 7 fr.
Widen	4	22 fl. — fr.	5 fl. 30 fr.	1 fl. 9 fr.	— fl. — fr.
Haber	318	1175 fl. 18 fr.	3 fl. 42 fr.	— fl. 4 fr.	— fl. — fr.
Esparlette	4	40 fl. — fr.	10 fl. — fr.	— fl. 16 fr.	— fl. — fr.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

3.g.469. Neustadt a. d. S.

Weinversteigerung

zu Murbach bei Neustadt a. d. Haardt in der Pfalz.

Mittwoch den 2. Mai nächstn. Vormittags 11 Uhr, läßt Herr Dr. Krämer, Gutbesitzer zu Murbach, in dem Saale des Hrn. Gastwirths Fischer alda, nachgezeichnete, beim Herbst festlichst ausgelesene und rein gehaltene Weine, eigenen Wachstums, öffentlich versteigern, nämlich:

3000 Liter 1865er Murbacher,	1190
1864er Murbacher,	21260
1864er Murbacher Traminer,	15140
1865er Murbacher,	20110
1865er Murbacher Traminer,	1470
1865er Murbacher Rothwein,	

72170 Liter oder 72 Fuder zusammen.
Die Proben dieser Weine werden vom 23. April an täglich aus dem Fäßlein verabreicht, sowie auch am Versteigerungstage.

Neustadt a. d. S., den 4. April 1866.
Werner, Königl. Notar.

3.g.34. Karlsruhe.

Verkauf des Hüttenwerks Albrunck.

Am 23. April d. J., Vormittags neun Uhr, findet auf der Komise der Hüttenverwaltung Albrunck eine öffentliche Versteigerung des Hüttenwerks Albrunck, einmal mit Betriebsanrichtungen und Vorrichtungen, zum Andern ohne diese und ferner auch eine Versteigerung der bedeutendsten Betriebsgegenstände (Blechwalzwerk, Kaliberwalzwerk, Dampfhebel mit Dampfmaschinen, Dampfhammer, Blechschere, Cylindergießerei) nach einzelnen Stücken und der Eisenvorräthe, beläufig 15,000 Rthlr. Rob. und Geschirren zc., Walzmaterial und Eisenfabrikate, in Loose abgetheilt, statt. Das Hüttenwerk Albrunck ist an der Eisenbahn-Station gleichen Namens auf der Bahnhofsstation Waldschütz gelegen, hat einen Flächeninhalt von 39 Morgen, wovon 32 Morgen auf eigener Gemarkung gelegen sind. Es ist ausgestattet

unter einem Hauptbau mit 1 Hochofen, 4 Frischfeuern, 1 Ruddleofen, 1 Schmelzofen, 1 Blechwalzwerk, 1 Flammofen, 2 Kupolöfen, 1 Blechwalzwerk, 1 Kaliberwalzwerk mit einer Grobblei- und einer Feinbleiwalzenstraße, 2 Dampfmaschinen mit Dampfhebelmaschinen, 1 Dampfhammer von 60 Rthlr. Gewicht, 2 Blechschere, 1 Dampfhammer von 60 Rthlr. Gewicht, 4 Cylindergießereien, wovon zwei mit 3. und zwei mit 2 Cylindern und Turbine, ferner mit Frischfeuern, Werkstätten für Dreherei, Schmelz-, Klein- und Handhammer-Schmieden, Waagmaschinen, Holzbarren, Wirthschafts- und Verwaltungsbauwerke, mit einem Realwirthschaftsrecht, mit Arbeiterwohnungen, mit Wald- und Bachbau und mit einer Wassmühle.
Die Wasserkraft aus der Alb, in gewissem Kanal teigeführt, ist bei geringem Wasserstand zu 270 Pferdekraften gerechnet. Der Kaufschilling für das Hüttenwerk ist zu $\frac{1}{10}$ baar bei der Uebergabe, die weiteren $\frac{9}{10}$ sind in neun Jahresraten mit 4 Proz. Zins bis je zum Zahlungstag zu entrichten. Für die Zahlung des besonders verkauften Eisens wird bei genügender Sicherstellung ein neumontatlicher unversinklicher Kredit von von da an eine Zeitabzahlung in neunmonatlichen, zu 4 Proz. verzinslichen Terminen bewilligt. Beim Beginn der Versteigerung überhandlung wird unter Vorbehalt die Versteigerung über den Preis aufgesetzt, der erreicht oder überstiegen sein muß, wenn der Zuschlag sofort ertheilt werden soll. Bei Verdingung der Versteigerung wird der Verkauf geschlossen und der angelegte Verkaufspreis bekannt gegeben. Demjenigen Steigerer des Ganzen oder demjenigen Steigerer der einzelnen Theile, durch deren Gebot der höchste Erlös über den bekannt gegebenen Verkaufspreis erreicht worden ist, wird der Zuschlag sogleich ertheilt. Die näheren Verkaufsbedingungen können bei groß. Hüttenverwaltung Albrunck bei der diesseitigen Expedition ersehen werden.
Karlsruhe, den 14. März 1866.
Großh. bad. Domänen-direktion.
von B d b.
F. Meerwarth.

3.g.490. Karlsruhe.

Eigenschaftsversteigerung.

In Folge der Auflösung der Handels-

gesellschaft Häßlinger & Cie. in Karlsruhe wird auf Antrag der Liquidatoren das der gemeinschaftlichen Firma gehörige Anwesen am

Montag den 30. April d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

im Hause selbst einer öffentlichen Versteigerung aus-

gesetzt.
Das Anwesen, in schönster Lage Karlsruhe's vor dem Ettlingerthor an der Promenade, gegenüber dem Sallenswäldchen (Erbgarten) gelegen, umfaßt:

1) Ein im eleganten Style erbautes Herrschaftshaus, enthaltend in der bel-étage: 1 Salon, 7 Zimmer, Küche, nebst dazu gehörigen 2 Man-

larben, 2 Kammern u. s. w.

Der untere Stock, bisher als Möbelmagazin und Comptoir verwendet, welcher ebenso eingerichtet werden kann;

ferner Remise, Kutschzimmer und Stallung für 4 Pferde, sowie anstoßenden Garten;

2) Fabrikgebäude mit Wohnung von 6 Zimmern und Küche im oberen Stockwerk, große Werk-

stättenräume, Holzbohlen und Hof vor und hinter dem Werkstättenbau.

Sämmtliche Liegenschaften werden sowohl zusammen als auch in 2 Theilungen zum Verkaufe kommen, da das Herrschaftshaus und das Fabrikgebäude getrennt angelegt wurden.

Die Bedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Karlsruhe, den 28. März 1866.
Großh. Notar
Grimmer.

3.g.481. Seelbach.

Eigenschafts-Versteigerung.

Aus der Verlassenschaftsmasse des im Jahr verstorbenen Gemeinraths Adolf Leber von Wehr werden auf Antrag der Beteiligten am

Donnerstag den 26. April d. J.,
Mittags 2 Uhr,

im Kronenwirthshaus zu Seelbach folgende, in den Gemarkungen Seelbach und Kusbach gelegene Liegenschaften öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag

erfolgt, wenn der Schätzungswert oder mehr geboten wird, nämlich:

a) In der Gemarkung Seelbach.

1. Anschlag.

4 Morgen Wald im Kallenbrunn, neben Faver Schmieder und Andreas Beck 860 fl.

2.

a) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach, Schweinböden, Wasch- und Badhaus mit Wohnung darüber, einem gewölbten Keller, 1 Morgen 13 Ruthen Hofraße und Garten und Schweinhof im Giesen;

b) 27 Morgen 90 Ruthen Ackerfeld alda;

c) 13 Morgen 105 Ruthen Wiesen alda;

d) 26 Morgen 2 Viertel 33 Ruthen Wald alda.

Diese Liegenschaften liegen im Giesen, bilden ein geschlossenes Holzgut und grenzen südlich an Karl Pfaff, östlich an Gemein-

dewald, nördlich an Graf von Zuger und westlich an mehrere Anwohner 25,000 fl.

3.

27 Ruthen 52 Schuh Ackerland in dem Wiltungswald, neben sich selbst 50 fl.

4.

8 Morgen 1 Viertel 82 Ruthen Wald im Schindel, neben Johann Meßmer und Johann Glab 4,100 fl.

b) In der Gemarkung Kusbach.

5.

Ga. 3 Viertel Wiesen im Giesen, neben sich selbst und Gegenüber 500 fl.

Zusammen 27,450 fl.

Die Versteigerungsbedingungen können in der Zwischzeit jedem Mittwoch bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.
Seelbach, den 29. März 1866.
W a i b e l,
Königl. Notar.
3.g.629. F h e n g e n.

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richtiger Versteigerung werden dem Bert-

